**Formulierungshilfe**

für die Fortschreibung der Gutachten bei Schülern mit sonderpädagogischem Förderbedarf

„Es besteht weiterhin sonderpädagogischer Förderbedarf im Förderschwerpunkt … laut §4 der Thüringer Verordnung zur sonderpädagogischen Förderung (ThürSoFöV). „

Förderschwerpunkte:

Hören,

Sehen,

körperliche und motorische Entwicklung,

Lernen,

Sprache,

emotionale und soziale Entwicklung und

geistige Entwicklung